

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 21 · 31. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 24. Mai 1930

### Zur Frühjahrsagitation

Die diesjährige Bautätigkeit steht unter keinem guten Stern. Nur ganz langsam kommt sie in Gang, ja, in manchen Gegenden unseres lieben deutschen Vaterlandes scheint sich das Bauhandwerk in diesem Jahre überhaupt nicht zu beleben. Das ist für uns Bauarbeiter bitter, denn Arbeitslosigkeit bedeutet Hunger und Elend.

Sollen wir christlichen Bauarbeiter dieserhalb mit weniger gewerkschaftlichem Schwung und vorbildlichem Eifer an die jetzt überall einsetzende Frühjahrswerbung herangehen? Sollen wir, angesichts der gewiß ernsten und traurigen Lage unseres Gewerbes mißmutig und verzagt gestimmt, die Verhältnisse hinsichtlich der Organisation auf den Bau- und Arbeitsstellen schleifen lassen? Biegt zu einer solchen Einstellung überhaupt ein berechtigter Grund vor?

Sicherlich soll auch von uns nicht verkannt werden, daß die Unternehmer, wenigstens ein großer Teil derselben, die ungünstigen Arbeitsverhältnisse für sich auszunutzen suchen. Jede gewerkschaftliche Betätigung wird, wenn auch still, aber desto nachhaltiger, zu verhindern gesucht. Uns sind derartige Fälle aus der Verwaltungsstelle Gladbeck genügend bekannt. Die geflüchtete Zurückhaltung mancher, sonst in den vorderen Reihen stehender Kollegen kann man gewiß verstehen, aber billigend darf man sie niemals. Würden wir doch damit uns der so notwendigen, durchgreifenden und Erfolg versprechenden Stoßkraft vergeben. Daher darf und kann die heutige vielfach anzutreffende Niedergeschlagenheit auf den Baustellen hinsichtlich der frischen Werbearbeit nicht gutgeheißen werden. Mehr denn je müssen wir allerorts jetzt daran gehen, und unsere Reihen durch die Zuführung neuer Kämpfer und Streiter zu stärken suchen. Sind doch der Zukunftsaufgaben sehr viele, die unserer harren. Wir wollen im Rahmen dieser Betrachtung nicht auf Einzelheiten eingehen. Soviel wissen alle unsere Mitglieder, daß im kommenden Frühjahr die Entscheidung über große und wichtige Fragen unseres Tarif- und Arbeitsrechts im Baugewerbe fällt. Die Erneuerung des Reichstarifvertrages und der vielen Bezirkslohnverträge sind dazu angetan, unsere ganze gewerkschaftliche Macht in die Waagschale zu werfen. Die Erfahrungen, die wir mit den diesjährigen Lohnverhandlungen machten, sollten auch dem letzten christlichen Bauarbeiter ein starker Antrieb sein, unbeschadet aller ungeunden und unhaltbaren wirtschaftlichen Verhältnisse dennoch sein Bestes für den weiteren, unbedingt notwendigen Aufbau und Ausbau unseres Verbandes herzugeben. Sage keiner, ich kann es nicht mehr, lange genug stand ich in vorderster Reihe, der Opfer brachte ich genug, nun mögen jüngere, unverbrauchte Kräfte sich erst mal auswirken. Lieber Freund, glaube mir, wollten alle „Alten“ unserer Organisation in dieser Tonart sich ergehen, wahrlich, es sähe schlimm für uns aus. Darum fort mit aller Niedergedrücktheit, die menschlich zu begreifen, aber vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus niemals zu entschuldigenden ist. Gehen wir auch in diesem Frühjahr dort, wo Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist, mit neuem Mut und unerschütterlichem Glauben an unsere Idee und an die Erbringung unserer gesteckten Ziele, an die Werbearbeit.

Sage doch keiner, es geht nicht mehr. Der Unternehmer oder seine Beauftragten lassen eine planmäßige und erfolgreiche Agitation nicht zu. Man darf kaum während der Pausen ein Wort über Organisationsfragen verlauten lassen. Die Spitze der Unternehmer sind auf der Lauer, um das Gesagte schnell zu überbringen. Nun, gemacht, lieber Freund! So schlimm ist es denn doch nicht. Sieh mal her! Wir haben in diesem Frühjahr in der Verwaltungsstelle Gladbeck genau so ungünstige Verhältnisse in der

Bauwirtschaft, wie sonstwo. Trotzdem haben es unsere wackeren Baudelegierten und Vertrauensleute zuwege gebracht, daß wir bis zum 10. Mai 150 Neuaufnahmen und 35 Uebertritte buchen konnten. Ist dies nicht ein schöner Erfolg, und das zu einer Zeit, wo mehr als die Hälfte unserer Mitglieder arbeits- und brotlos auf der Straße liegt? Komme mir nun nicht mit dem Einwand, wahrscheinlich habt ihr in Gladbeck einige größere Bau- und Arbeitsstellen, und auf solchen läßt sich schon besser werben als auf einer kleinen Baustelle. Lieber Freund, ganz stimmt diese Argumentation nicht. Gewiß haben wir eine große Holzsofenbaustelle. Dort wurden auch, das sei zugegeben, etwa 53 Aufnahmen getätigt. Aber die anderen, mehr als 90 Aufnahmen sind von kleinen Arbeitsplätzen. Es geht schon, wenn nur der richtige Geist dahintersteckt. Und glaubt denn ein Kollege, auch auf einer sogenannten „großen“ Arbeitsstelle ließen die Unorganisierten den Baudelegierten bloß so zu? Weit gefehlt! Schreiber dieser Betrachtung hat diese genannte große Baustelle jede Woche kontrolliert. Hierbei konnte er die Wahrnehmung machen, daß unsere drei Baudelegierten in edlem Wettstreit Tag für Tag den Indifferenten zusehten. Nicht wurden grobe Worte gebraucht. Aber der nicht erlahmende Organisationsgeist brachte auch den verstocktesten Arbeiter dieser Arbeitsstelle zur Vernunft. Und der Erfolg blieb nicht aus.

Es gehört also zu der tatkräftigen Kleinarbeit Ausdauer, Verständnis und Geschick. Schließlich ist es ja gar nicht so, daß die dem Baugewerbe Zufließenden nichts von den Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung wissen wollten. Man muß nur für sorgfältige Aufklärung sorgen. Leider fehlt es gerade hieran allzuoft. Das Maulheldentum regiert manchmal die Arbeitsstelle. Kommt man diesen Moskowitern mit Wirklichkeitsinn einmal in der gebührenden Weise entgegen, verstummen auch die leeren Phrasen, sofern diese nicht schon durch beherzte Arbeitskollegen unschädlich gemacht wurden.

Notwendig ist aber auch zur Vorbedingung einer

guten Frühjahrsagitation, daß die besten und tüchtigsten Kollegen zu Baudelegierten gewählt und bestimmt werden. Gerade hierin liegt in den meisten Fällen der Schlüssel für den Erfolg selber. Aufrechte und rückgratfeste Kollegen dürfen nur zu diesen Repräsentanten der Organisation auf der Baustelle genommen werden. Unsere jahrelange Erfahrung hat uns noch stets bestätigt, daß nur dann eine intensive und erfolgversprechende Werbearbeit eingeleitet und zum guten Ziele geführt werden kann, wenn die befähigsten Bauarbeiter diese Ämter bekleiden. Daß die allseitige Unterstützung durch die Kollegen ebenfalls zum Gelingen beitragen muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Vergessen wir bei unserer Frühjahrswerbearbeit aber auch die falsch organisierten nicht. Man komme nicht mit dem Einwand: die Hauptsache, daß auf meiner Baustelle alle organisiert sind, das Wie kümmert mich nicht. Der christliche Bauarbeiter, der so spricht und redet, verstößt gegen seine eigenen Grundsätze. Wir erleben es tagtäglich, daß man Kollegen antrifft, die in jeder Beziehung ihren Christenpflichten nachkommen, aber Mitglied der sozialistischen Verbände sind. Noch manche sind auf der Gegenseite zu finden, die innerlich unbedingt zu uns gehören. Nehmen wir uns auch dieser Bauarbeiter bei der Werbearbeit besonders an. Durch Aufklärung und Belehrung ist viel zu erreichen.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß jeder von uns, auch in diesem Frühjahr, seinen Mann stellen kann, wenn er nur guten Willens ist. Auch diejenigen, denen das Schicksal besonders dadurch hart mitspielt, daß es ihnen nicht gelingt, Arbeit und Verdienst zu finden, auch sie können werben und mithelfen. Bietet sich doch ihnen bei den Kontrollstellen der Arbeitsämter der Möglichkeiten gar viele.

Wenn alle, Vorstände, Vertrauensleute und Mitglieder ihre Pflicht in der Werbearbeit erfüllen, kommen wir auch in diesem Jahre wieder ein gutes Stück weiter. Vorwärts und aufwärts, dem Ziele näher! Die gute und erfolgreiche Frühjahrsagitation ist eine weitere Etappe auf dem Wege zur Standwerdung und zum Aufstieg der christlichen Bauarbeiter. —je—

### Die Reform der Arbeitslosenversicherung

Als im vorigen Jahr eine Reform der Arbeitslosenversicherung beschlossen wurde, war es nach Abschluß der Verhandlungen klar, daß Bestimmungen getroffen worden sind, die sich als unhaltbar erweisen würden. Besonders der neu geschaffene § 89a mit dem konstruierten Begriff der Nichtarbeitslosigkeit bei Vorhandensein eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes des Arbeitslosen oder seiner Angehörigen erwies sich immer mehr als eine Unmöglichkeit. Trotz mancher Bestimmungen, die auf Sparsamkeit gerichtet waren, mußte es jedem Einsichtigen klar sein, daß eine Sanierung der Reichsanstalt durch diese Beschlüsse unmöglich sein würde. Dies schon darum, weil bei der dauernd steigenden Arbeitslosigkeit der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht einfach durch Kürzung der Leistungen erreicht werden kann. So wurde im Herbst durch eine neue Novelle zum Gesetz eine einhalbprozentige Beitragserhöhung für begrenzte Zeit eingeführt, und im Rahmen des Gesetzes zur Vorbereitung der Finanzreform, das der Reichstag im Laufe des Monats April dieses Jahres verabschiedet hat, wurden endlich Zuschüsse des Reichs anstatt der Darlehen beschlossen.

Weiter wurde in diesem Gesetz bestimmt, daß der Vorstand der Reichsanstalt der Reichsregierung Vorschläge zur Reform des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten habe, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt zu erleichtern. Der Reichsarbeitsminister hat bei dem dauernden Steigen der Arbeitslosigkeit, das die Gefahr des finanziellen Zu-

sammenbruchs in bedrohliche Nähe rückt, solche Vorschläge vom Vorstand der Reichsanstalt mit Beschleunigung verlangt. Der Vorstand hat in mehrerer Beratung entsprechende Vorschläge gemacht, die ein zusammenhängendes Ganzes bilden.

Die Anträge auf Abbau der Leistungen, die gestellt worden sind, gingen sehr weit. Zunächst sollen Jugendliche bis zu 17 Jahren und Arbeitslose über 65 Jahre keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Die Jugendlichen sollen nur dann unterstützt werden, wenn sie keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben. Die über 65 Jahre alten Arbeitnehmer sollen versicherungsfrei sein. Außerdem soll zur Vermeidung unbilliger Härten den alten Arbeitslosen ein Teil der Beiträge, die seit Beendigung des letzten Unterstützungsbezuges von ihnen geleistet sind, erstattet werden. Die Erstattung darf 100 RM nicht übersteigen. Falls bei Ehegatten zwei Hauptunterstützungen zusammentreffen, so soll die eine, und zwar bei verschiedener Höhe die niedrigere, sich um die Hälfte mindern. Die Minderung soll nicht eintreten, wenn die Ehegatten Kinder unter 14 Jahren oder arbeitslose Kinder unter 17 Jahren zu versorgen haben.

Das Kernstück der Beratungen war jedoch die Frage der allgemeinen Senkung der Leistungen. Es ist uns gelungen, einen weitgehenden Abbau durch Verlängerung der Wartezeit sowie erhebliche Verkürzung der Leistungen zu verhindern. Angenommen wurde nach langen, schwierigen Verhandlungen ein Antrag, nach dem die Leistungen bei Arbeitnehmern mit Anwartschaft bis zu 52 Wochen auf die Höhe der

Krisenunterstützung gesenkt werden sollen. Die Leistungen in den Lohnklassen 1-6 bleiben danach unverändert. Die Senkung betrifft die oberen Lohnklassen, die Familienzuschläge in diesen unterliegen jedoch nicht der Minderung. Mit dieser Bestimmung über die Anpassung der Unterstützungsätze an die Beitragsdauer entfällt die besondere Regelung für die Saisonarbeiter. Alle weitergehenden Beschränkungen sind damit ebenfalls abgewehrt worden. Diejenigen Saisonarbeiter, denen es gelingt, über 52 Wochen Anwartschaft zu erwerben, erfahren keine Kürzung mehr. Für alle Berufe, die bisher unter die Sonderregelung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit fielen, bedeutet die Neuregelung also eine wesentliche Verbesserung. (Siehe dazu die Schlussbemerkung. D. Red.). Die Verschlechterung trifft nur die Personen mit kurzer Anwartschaft, die außerhalb der berufsüblichen Arbeitslosigkeit arbeitslos sind. Eine unterschiedliche Behandlung nach dem Beruf oder Betrieb, dem der Arbeitnehmer angehört, findet demnach in Zukunft nicht mehr statt.

Die außerordentlich schlechte Lage auf dem Bauernmarkt hat uns schon immer veranlaßt, die Ausdehnung der Krisenunterstützung auf die Bauarbeiter zu verlangen. Dieser Antrag ist auch im Vorstand gestellt worden, hat aber Ausnahme nur in folgender Fassung gefunden:

„Dem Reichsarbeitsministerium wird empfohlen, die Krisenunterstützung auf alle, insbesondere auch auf die baugewerblichen Berufe zu erstrecken. Die Bezugsdauer der Unterstützung muß auf die Dauer der Arbeitslosigkeit erstreckt werden.“

Im Anschluß daran wurde noch folgende Entschließung angenommen:

„Der Vorstand hält sich für verpflichtet, auf die engeren Zusammenhänge zwischen der Arbeitslosenversicherung und der gemeindlichen Wohlfahrtspflege hinzuweisen. Er erachtet eine weitere Prüfung der Frage als notwendig, in welcher Form eine Neuordnung der Krisenfürsorge im Zusammenhang mit der dringend erforderlichen Lösung des Problems der Betreuung der Wohlfahrts-Erwerbslosen gefunden werden kann, und welche unvermeidlichen Auswirkungen der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung beim Finanzansatz gleich zu berücksichtigen sind.“

Der Vorstand hat auch beschlossen, zu empfehlen, daß das Gemeindefunkel der Krisenfürsorge auf das Reich übernommen wird. Außerdem hält er für geboten, daß das Reich der Reichsanstalt die Verwaltungskosten der Krisenunterstützung erstattet.

Die Annahme dieser Anträge zeigt, daß der Vorstand seine Aufgabe durchaus nicht darin erschöpft hat, Vorschläge zu machen, die Ersparnisse bringen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich bei der Auswirkung dieser Beschlüsse um weitere erhebliche Aufwendungen für das Reich handelt.

Der Kreis der versicherten Personen wurde einer Prüfung unterzogen. Beschlissen wurde Ausdehnung der Versicherungspflicht auf das ländliche Gebiet, sofern es keine langfristigen Arbeitsverträge hat, Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung (Erweiterung der schon geltenden Bestimmungen durch Fortfall der in § 75a Absatz 1 enthaltenen Beschränkungen), Versicherungsfreiheit beschäftigter Wohlfahrts-Erwerbsloser, sofern die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden beträgt. Die Versicherungspflicht tritt ein, wenn zehntägige Beschäftigung in der Woche erreicht und der tarifliche oder ortsübliche Lohn gezahlt wird.

Der § 82 (Begriff der Arbeitslosigkeit) hat eine wesentliche Verbesserung durch die Bestimmung erfahren, daß dem Antragsteller bei Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung auf Antrag der Arbeitnehmeranteil des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung zu erstatten ist, der in den letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung nachweislich für ihn entrichtet worden ist. Außerdem unterliegen die Richtlinien, die die Arbeitsämter zu erlassen haben, der Genehmigung des Verwaltungsausschusses des Landesrates, und weiterhin wird ausdrücklich ein Beschwerde-recht an den Vorstand gegeben. Hier ist also eine wesentliche Verbesserung erreicht.

Die jetzt mögliche Anrechnung einer Beschäftigungszeit zuerst auf die Anwartschaft für Krisenunterstützung und nachher nochmals für Arbeitslosenunterstützung sollte gänzlich beseitigt werden. Es ist anzusetzen, eine wesentliche Abhilfe durch folgende Fassung zu erreichen:

„Bei Krisenunterstützung bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von wenigstens 13, aber weniger als 26 Wochen (§ 101 Abs. 2, Nr. 1) bezogen werden, und nach der Bezug durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung unterbrochen, die zum Erwerb einer Anwartschaft auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung nicht ausreicht, aber mit der versicherungspflichtigen Beschäftigung vor dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung mindestens 26 Wochen beträgt, so besteht ein Anspruch auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung. Bei der versicherungsmäßigen An-

beitslosenunterstützung ist die Dauer der bezogenen Krisenunterstützung voll anzurechnen.“

Eine kleine Verbesserung hat auch der § 107c dadurch erfahren, daß nach einem Beschluß des Vorstandes in Zukunft Pendelarbeiter nicht mehr darunter fallen sollen.

Weitere Beschlüsse betrafen eine bessere Erfassung der Beiträge, die Schaffung des Notfonds, unterschiedliche Behandlung von Notstandsarbeitern je nach der Jahreszeit (Förderung in den Sommermonaten nur durch Darlehen, in den Monaten November bis April durch Darlehen und verlorene Zuschüsse), die Meldepflicht offener Arbeitsstellen durch öffentliche Betriebe oder bei Ausführung öffentlicher Aufträge bei den Arbeitsämtern oder nichtgewerksmäßigen Arbeitsnachweisen.

Der Vorstand der Reichsanstalt war der Auffassung, daß die Beiträge, die durch die Einsparungen nicht gedeckt werden können, zu einem erheblichen Teil durch weitere Zuschüsse des Reichs ihre Deckung werden finden müssen. Ein dahingehend formulierter Vorschlag wurde jedoch nicht angenommen. Ebenso wurden die Vorschläge, die der Regierung für die Deckung gemacht werden sollten (Notopfer, Erhöhung der Biersteuer, Zugsteuer, Junggesellensteuer), nicht in Form eines Beschlusses weitergegeben.

Der Vorstand der Reichsanstalt geht davon aus, daß für dieses Jahr wohl mit einer durchschnittlichen Zahl von 1,5 Millionen Hauptunterstützungsempfängern zu rechnen ist. Dies erfordert einen Aufwand von rund 1550 Millionen RM. 3/4 Prozent Beitrag ergeben eine Einnahme von rund 1015 Millionen RM, dazu kommen die Ersparnisse durch die beschlossenen Maßnahmen in Höhe von 116 Millionen RM; das Reich hat für dieses Jahr in seinem Haushalt einen festen Zuschuß von 200 Millionen RM. vorgesehen. Es ergibt sich nun folgende Rechnung:

Bedarf	1550 Mil. RM.
Einnahmen bei 3/4 %	1015 Mil.
Ersparnisse	116 "
Reichszuschuß	200 " = 1331 Mil. RM.
mithin Fehlbetrag	
	219 Mil. RM.

Mit Rücksicht auf den außerordentlich gestiegenen Bedarf ist eine Beitragserhöhung von 1/2 Prozent beschlossen worden. Sie ergibt für das Jahr 145 Millionen RM; da sie aber frühestens am 1. Juli in Kraft treten kann, können für dieses Jahr nur 105 Millionen RM in Ansatz gebracht werden. Der Fehlbetrag vermindert sich dadurch auf 114 Millionen RM, wird sich aber wieder dadurch erhöhen, daß die Sparmaßnahmen sich nicht für das volle Jahr auswirken. Das Reich wird sich deshalb entschließen müssen, noch einen größeren Zuschuß zu geben. Die 30 Millionen RM, die noch aus dem Mehraufkommen der Lohnsteuer über 1425 RM. zugesagt sind, sind vom Vorstand nicht in Rechnung gestellt worden, weil ihr Aufkommen sehr ungewiß ist.

Die Vorschläge des Vorstandes sind nur nach schweren Kämpfen zustande gekommen. Es wird alles darauf ankommen, daß bei der weiteren Behandlung der Dinge im Parlament weitere Verschlechterungen verhindert werden. Leider ist damit zu rechnen, daß die Sozialdemokratie ebenso wie bei den Beratungen im Vorstand versuchen wird, ein Ergebnis durch ihr Verhalten unmöglich zu machen. Bezeichnend für die Gesamtlage ist, daß der Vertreter des DGB. zunächst selbst die Beitragserhöhung beantragt und dann gegen sie gestimmt hat.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird auch in Zukunft alles daran setzen, daß eine tragbare Lösung zustande kommt.

Wir stimmen im allgemeinen mit den Ansichten der Verfasserin, die als Vertreterin des DGB. an den Besprechungen teilgenommen hat, bei. Nicht so ganz können wir allerdings ihrer Ansicht folgen, daß die Neuregelung für die Saisonarbeiter eine Verbesserung bedeute. Wir haben bei der letzten Neuregelung betont, daß, wo schon eine Verschlechterung nicht zu vermeiden war, uns eine allgemeine Regelung der Unterstützung nach Anwartschaftszeit erträglicher erschiene sei als die damals erfolgte Sonderregelung. Damals lauteten die Vorschläge allerdings etwas anders als heute. Das ist auch heute noch unser Standpunkt. Es hieße aber doch den Kopf in den Sand stecken, wenn man leugnen wollte, daß die Zahlung der Sätze der Krisenunterstützung auch im Sommer — denn das bedeutet praktisch für die Bauarbeiter der Vorschlag der Reichsanstalt — zunächst eine Verschlechterung bedeutet, die nur in etwa dadurch ausgeglichen wird, daß die Familienzuschläge keine Minderung erfahren. Um nicht mißverstanden zu werden, wir begründen an sich die Beseitigung der Sonderregelung, die Form allerdings, in der das geschehen soll, daß bei einer Beschäftigungszeit unter 52 Wochen für die höheren Klassen allgemein die Sätze der Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden sollen, ist für uns untragbar, da sie, wie schon erwähnt, für die Bauarbeiter gleichbedeutend ist mit einer dauernden Herabsetzung auf die Sätze der Krisenunterstützung. Wenn demgegenüber gesagt wird, daß dafür die Bauarbeiter in die Krisenunterstützung einbezogen wer-

den sollen, so möchten wir dazu sagen, daß die Einbeziehung der Bauarbeiter in die Krisenunterstützung ganz abgesehen von der geplanten Neuregelung bei der augenblicklichen Lage der Bauarbeiter einfach eine Selbstverständlichkeit ist. Oder will das Reich Tausende von Bauarbeitern verhungern lassen? Im Mai ist noch die Hälfte der Bauarbeiter arbeitslos. Die meisten von ihnen sind ausgesteuert, bekommen also höchstens eine kärgliche Wohlfahrtsunterstützung, viele aber auch die nicht einmal, weil die Gemeinden nicht in der Lage sind, Unterstützung zu zahlen. Bevor man also überhaupt von einer Milderung redet, soll man erst einmal die Not der jetzt noch arbeitslosen Bauarbeiter beheben. Sofern es den maßgebenden Stellen nicht gelingt, für Arbeit zu sorgen, muß mit aller Beschleunigung zunächst unbedingt die Einbeziehung der Bauarbeiter in die Krisenunterstützung erfolgen.

### Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hält weiter an

Auch im Monat April ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht wesentlich zurückgegangen. Während unser Verband Ende April 1929 im Reichsdurchschnitt 22,97 Prozent arbeitslose Mitglieder hatte, beträgt die Arbeitslosigkeit Ende April 1930 noch rund 52 Prozent der Verbandsmitglieder. Ende März waren es 63,73 Prozent. An dieser Arbeitslosigkeit sind die einzelnen Bezirke wie folgt beteiligt:

Berlin	52.00%	Köln	51.29%
Düsseldorf	47.00%	Königsberg	60.66%
Breslau	55.22%	München	44.45%
Frankfurt	65.32%	Münster	49.57%
Hannover	50.00%	Nürnberg	63.96%
Karlsruhe	46.43%	Paderborn	49.85%

Geradezu trostlos sieht es in den Abwanderungsgebieten aus. In Westfalen sind es die Kreise: Höxter, Warburg, Paderborn, Brilon; im Bezirk Hannover die drei Eifelischen Kreise: Duderstadt, Worbis und Heiligenstadt; im Bezirk Frankfurt das ganze Fuldaer Land und der Westerwald, wo bisher kaum 10 Prozent von den mehr als 8000 Mitgliedern Beschäftigung finden konnten. Zum größten Teil mußten diese Bauhandwerker schon im November 1929 in die Heimat ziehen, so daß die Mehrzahl seit einem halben Jahre ohne Verdienst ist. In der Heimat findet sich keine lohnbringende Beschäftigung. In den Städten Hannover, Braunschweig, Kassel, Frankfurt und im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, wo diese Bauhandwerker ihre Beschäftigung suchen und seit einem halben Jahrhundert und länger auch fanden, dürfen die Baugeschäfte selbst altbewährte Kräfte von außerhalb nicht einstellen.

Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Es kann nicht angehen, daß man ganze Kreise, die nur darauf angewiesen sind, ihr Brot als Wanderarbeiter zu verdienen, weil in der Heimat jede Möglichkeit dazu fehlt, dem Elend und der Verzweiflung preisgibt. Man muß sich in die Lage dieser genannten Arbeiter versetzen. Von jung auf an Fleiß, Arbeitamkeit und Sparsamkeit gewöhnt — sonst mindestens neun Monate Tätigkeit im Gewerbe. Es wurde so viel gespart den Sommer über, daß davon die Familie in der Heimat das ganze Jahr leben konnte. Jetzt zur Untätigkeit verdammt. Entziehung der Unterstützung! Will man auch diese Kreise, die bisher starke Stützen unseres Staatswesens waren, dem Kapitalismus in die Arme treiben? Letzten Endes kann man nicht dauernd von der Not der ostelbischen Agrarkreise und von der Notwendigkeit der Staatshilfe für sie reden und auf der anderen Seite ganze Länderstriche in Not und Elend umkommen lassen. Eins sei gesagt: eine vollständige Verarmung der vielen Tausende von Bauarbeiterfamilien führt auch zu einer Verarmung der kleinen ländlichen Bauernfamilien, die gegenseitig aufeinander angewiesen sind. Hier gibt es nur eine Parole und die heißt: Schafft Arbeit!

### Die Not der arbeitslosen Bauarbeiter im Nahegebiet und Hunsrückgebiet

Rote Diktaturmethoden am Arbeitsamt Kreuznach

Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter im hiesigen Wirtschaftsgebiete nimmt täglich schärfere Formen an. Wir befinden uns jetzt im Frühjahr, einer Zeit, wo in anderen Jahren im Baugewerbe die Konjunktur lebhaft einsetzte, und die dem weitaus größten Teil der Bauarbeiter Arbeit und Verdienst brachte. In diesem Jahre kann hier im Nahegebiet kaum ein Viertel der gesamten Bauarbeiterschaft der Arbeit nachgehen. Täglich gehen uns eine Menge von Anfragen betreffs Arbeitsgelegenheit zu, die das verzweifelte Bemühen unserer Leute bezeugen mit dem Fahrrad, wenige Groschen in der Tasche, ein Stück trockenes Brot im Rucksack, das Saargebiet, Erier, Köln, Mainz und Umgebung und mußten dann schweren Herzens zurück-

lehren, um weiter mit der Stempelfarte nach dem Arbeitsamt zu marschieren.

Man sollte nun annehmen, das Arbeitsamt hätte Verständnis für die Notlage der gesamten Bauarbeiterschaft. Doch weit gefehlt! Die Behandlung des arbeitslosen Bauarbeiters spricht jedweder Menschlichkeit Hohn. Schikanen verschiedener Art sind an der Tagesordnung. Die berühmte Bürokratie treibt hier die schönsten Blüten. Wegen der geringsten Kleinigkeit erhält der arbeitslose Bauarbeiter seine Unterstützung gesperrt. Wochenlang dauert es dann, bis derselbe seinen Ablehnungsbescheid in Händen hat, wiederum Wochen, bis der Fall vor den Spruchauschuß gelangt. Man bringt es fertig, bei Bauarbeitern, die unter Einsetzung ihrer ganzen Kräfte eine reguläre Arbeit ausführt und somit sich den rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erworben haben, die letzten Tage ihrer Arbeit als Scheinarbeitsverhältnis zu bezeichnen. Diese Begründung läßt sich weder rechtlich noch moralisch verantworten. Hierdurch sind die betroffenen Bauarbeiter trotz ehrlichem Bemühen der bittersten Not preisgegeben. Auch hat der Gesetzgeber die Auslegung des Gesetzes in diesem Sinne nie gewollt. Von der berühmten Anwendung des § 69 a wird an anderer Stelle noch zu reden sein.

Auch die paritätische Besetzung der Stellen am hiesigen Arbeitsamt spricht aller Gerechtigkeit Hohn. Trotz der Tatsache, daß sich in Kreuznach und Umgebung weit über 2000 christlich organisierte Arbeiter befinden, ist auf dem hiesigen Arbeitsamt kein einziger christlich organisierter Arbeiter beschäftigt. Die berühmte Personalpolitik des Arbeitsamtsdirektors hat es zuwege gebracht, daß fast ausschließlich rote Gesinnungsgenossen über das Wohl und Wehe unserer Arbeitslosen zu entscheiden haben. Wir protestieren hiermit vor aller Öffentlichkeit gegen eine derartige Zurücksetzung der christlichen Arbeiterkraft. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist nicht gesprochen und wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis wir als christlich organisierte Arbeiter unser Recht errungen und erkämpft haben.

Verwaltungsstelle Kreuznach.

### Die unmögliche Spruchpraxis in der Arbeitslosenversicherung

Die Spruchpraxis in der Arbeitslosenversicherung nimmt unhaltbare Formen an. Das Gesetz selbst regelt zwar die Berufungsmöglichkeiten und die Berufungsfristen, läßt aber den Berufungsinstanzen die Durchführungsfristen des Spruchverfahrens völlig frei. Im Gesetz findet sich nicht einmal ein Hinweis, daß die Spruchinstanzen möglichst rasch arbeiten sollen.

Daß ein Arbeitsloser, dem durch Entscheidung des Arbeitsamtsvorsitzenden die Arbeitslosenunterstützung versagt wurde, auf die Entscheidung der Spruchinstanzen mehrere Monate, und wenn die Sache an den Spruchsenat geht, oft fast ein Jahr warten muß, ist keine Seltenheit. „Der Deutsche“ (siehe Nr. 248/28) hat bereits einmal unter der Überschrift „Spruchsenat, etwas rascher“, zu dieser Sache Stellung genommen.

Das damals für den Spruchsenat Besagte gilt auch für die unteren Spruchinstanzen. Willkürlich greifen wir zum Beispiel einen Fall heraus:

Dem Maurer G. wurde am 13. Dezember 1929 vom Arbeitsamtsvorsitzenden die Arbeitslosenunterstützung entzogen. Ueber die sofort eingelegte Berufung entschied der Spruchauschuß am 31. Januar 1930, der die erste Entscheidung bestätigte, aber Berufung zur Spruchkammer zuließ. Die Spruchkammer entschied hierauf am 8. April 1930 und gab dem Anspruch des Klägers statt. Schriftliche Ausfertigung und Zustellung des Urteils erfordert bei den oft überlasteten Oberversicherungsämtern durchschnittlich weitere vierzehn Tage, ebenso wieder die Zurückverweisung an das Arbeitsamt zur Nachrechnung und Nachzahlung der Unterstützung. Bei der Durchführung des Spruchverfahrens verstrichen also im obigen Falle rund fünf Monate. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Spruchauschuß verhältnismäßig rasch gearbeitet hat, denn oft liegen schon bei dieser ersten Spruchinstanz die Fälle über zwei Monate auf, bis Entscheidung ergeht.

Das sind unhaltbare Zustände. Man bedenke, daß der Arbeitslose mehrere Monate völlig mittellos dasteht und sich regelmäßig der Kontrolle unterziehen muß, um den Unterstützungsanspruch im Falle einer positiven Entscheidung für ihn nicht zu verlieren.

Die Gewerbe-, Kaufmanns- und Amtsgerichte mühten den Arbeitsgerichten mit der Begründung weichen, daß die Rechtsprechung auch eine rasche sein müsse. Verschleimung des Verfahrens ist den Arbeitsgerichten ausdrücklich zur Pflicht gemacht.

Wir denken, daß reichlicher Grund bestünde, das für die Arbeitsgerichte Geltende auch auf die Spruchpraxis der Arbeitslosenversicherung auszudehnen, wenn nicht der oft völlig mittellos dastehende Arbeitslose schon allein durch die Verzögerung seines Verfahrens den Glauben an die soziale Rechtsprechung verlieren soll.

Am 24. Mai 1930 ist der einundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

### Haupttarifamtsentscheidungen für das Stückgewerbe

Da laut Reichstarifvertrag die Verhandlungen über Neuregelung der Löhne bis zum 31. März 1931 bis zum 30. April 1930 erfolgt sein mußten, und die Erklärungsfrist für Annahme oder Ablehnung am 3. Mai 1930 abgelaufen war, hatte sich das Haupttarifamt in seiner Sitzung vom 9. und 10. Mai 1930 als letzte Tarifinstanz mit der Gestaltung der Löhne zu beschäftigen. In einer ganzen Reihe von Vertragsgebieten war eine Einigung über die Lohnhöhe erfolgt. Am Haupttarifamt selbst waren nach dieser Richtung sieben Entscheidungen zu fällen. Das Haupttarifamt hat in diesen Streitfällen, wie nicht anders zu erwarten war, dahin entschieden, daß die bisherigen Löhne bis zum 31. März 1931 in Geltung bleiben sollen.

Im nachfolgenden bringen wir die Entscheidungen des Haupttarifamts in ihrem Wortlaut:

Entscheidung Nr. 1: Der Spruch des Tarifamtes Breslau vom 25. April 1930 — verkündet am 5. Mai 1930 — wird aufgehoben.

Ein Gehalt für Poliere kann auf der Grundlage des Reichstarifvertrages für stückgewerbliche Arbeiten nicht festgesetzt werden, da Poliere nicht zu den Arbeitergruppen im Sinne des § 1 Ziffer 4 und § 5 Ziffer 1 R.T.V. gehören.

Entscheidung Nr. 2: Die Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Breslau vom 25. April 1930 — verkündet am 5. Mai 1930 — wird als unbegründet zurückgewiesen.

Das Haupttarifamt tritt der Begründung des Tarifamtspruches vollinhaltlich bei.

Entscheidung Nr. 3: Der Spruch des Vorsitzenden des Tarifamtes Herford (Verwaltungsgebiet Westfalen-Ost und Lippe) vom 2. Mai 1930 wird aufgehoben. Die bisherigen tariflichen Löhne bleiben bis zum 31. März 1931 weiter in Geltung.

Entscheidung Nr. 4: Der Spruch des Tarifamtes Weimar vom 30. April 1930 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die bisherigen Tariflöhne bis zum 31. März 1931 weiter in Geltung bleiben.

Entscheidung Nr. 5: Der Spruch des Tarifamtes Köln vom 30. April 1930 wird dahin bestätigt, daß die bestehenden tariflichen Löhne bis zum 31. März 1931 weiter in Geltung bleiben.

Entscheidung Nr. 6: Unter Ablehnung der beiderseitigen Anträge wird der Spruch des Tarifamtes Berlin vom 25. April 1930 bestätigt.

Entscheidung Nr. 7: Der Spruch des Tarifamtes Stuttgart vom 7. Mai 1930 zu Punkt 1 Ziffer 1 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die zurzeit für das Gipser- und Stukkateurgewerbe in Württemberg und Hohenzollern gültigen tariflichen Löhne in ihrer bisherigen Höhe bis 31. März 1931 in Geltung bleiben.

Die Entscheidung über die anderen Punkte des Spruches des Tarifamtes wird zurückgestellt, da inzwischen von Seiten der Spitzenverbände Erhebungen angefordert werden sollen.

Den Parteien bleibt die Anrufung des Haupttarifamtes zu den noch nicht entschiedenen Punkten vorbehalten.

### Allgemeine Rundschau

#### D. S. V. für Ersatzkassen in der Arbeitslosenversicherung

Anlässlich der Beratungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung hat der D. S. V. ein Schreiben an die Reichsanstalt gerichtet, in dem er die Herausnahme der Angehörigen aus der allgemeinen Arbeitslosenversicherung und die Zulassung besonderer Ersatzkassen für Angestellte fordert. Wir können dieses Sondervorgehen des D. S. V. nur aufs härteste bedauern. So sehr der Gedanke der berufständigen Organisation der Arbeitslosenversicherung zunächst bestechen mag, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß seine Durchführung augenblicklich den Tod der Arbeitslosenversicherung bedeuten würde, wenn nicht zum mindesten ein Risikoausgleich unter den einzelnen Berufen stattfände. Daran scheint aber der D. S. V. nicht zu denken. Es könnte aber dann gar nicht ausbleiben, daß für eine ganze Anzahl von Berufen, die unter starker Arbeitslosigkeit leiden, die Versicherung finanziell nicht mehr tragbar wäre. Größte Not müßte die Folge sein. „Einer reage des anderen Lasten!“ Dieses christliche Wort gilt nicht nur Einzelmenschen, sondern auch für die Berufsstände. — Wie wir hören, vermag sich auch der Gesamtverband gegen die Pläne des D. S. V. zu wehren, daß Regierung wie Reichstag die Vorschläge des D. S. V. zurückweisen werden.

#### Förderung des Wohnungsbaues durch die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde

Kürzlich haben bedeutende christliche Organisationen, wie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Reichsverband katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Deutscher Heimbau, Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, Verband Wohnungsbau und Siedlung, Köln, Deutsche Lebensversicherung, mit der Gemeinschaft der Freunde ein Abkommen getroffen, wonach die genannten Organisationen auf die Gründung eigener Bausparkassen verzichten und in Zukunft nur noch für die Gemeinschaft der Freunde werben wollen. Die Gemeinschaft der Freunde hatte am 31. Dezember 1929 bereits an 7971 Bausparer rund 120 Millionen RM. Baugeld zugeteilt. Am 27. März 1930 sind erneut an 750 Bausparer über 11 Millionen RM. zugeteilt worden, so daß insgesamt über 131 Millionen RM. an 8721 Bausparer zugeteilt wurden. Daraus ist erneut der große Vorteil des Bausparens für den Wohnungsbau zu erkennen. Er.

#### Fortführung des Landarbeiterwohnungsbaues gesichert

Bei der Beratung des Haushaltsausschusses über den Etat des Arbeitsministeriums brachten am Mittwoch und Donnerstag die Abgeordneten des Christlich-sozialen Volksdienstes, Hülfeser und Behrens, die Absichten des Landarbeiterwohnungsbaues für 1930 zur Sprache. Dadurch, daß die Minister Hilferding und Wissell 1929 für diesen Zweck 15 Millionen RM. im Vorgriff auf den Haushalt 1930 verwendet hatten, standen in diesem Jahre nur noch 5 Millionen RM. zur Verfügung. Da die Länder den gleichen Betrag wie das Reich aufwenden, drohte eigenartigerweise im Zeichen der Engherzigkeit — für dieses Jahr eine weitgehende Abdrosselung des für die Zurückdrängung der Landflucht so wichtigen Landarbeiterwohnungsbaues.

Den überzeugenden Darlegungen der beiden Christlich-nationalen Landarbeiterführer schloß sich Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald an. Die beantragte Erhöhung des Haushaltstitels sei zwar angesichts der schwierigen Finanzlage in diesem Jahre nicht möglich. Das Ministerium werde jedoch zu dem im Haushalt vorgeesehenen 5 Millionen RM. weitere 20 Millionen RM. anderweitig beschaffen und dem Landarbeiterwohnungsbaue im Jahre 1930 zuführen. Damit ist die verstärkte Fortführung des Landarbeiterwohnungsbaues, vor allem des Eigenheimbaues, dem sich die Landarbeiter auch in den östlichen Provinzen in den letzten Jahren in steigendem Maße zugewandt haben, auch für dieses Jahr gesichert.

### Aus dem Verbandsleben

Bezirk Berlin. Da trotz wiederholter Mahnungen einzelne Verwaltungsstellen es nicht fertig bringen, ihre Arbeitslosenzahlkarten pünktlich bis zum 3. des begonnenen Monats nach der Bezirksleitung einzusenden, werden wir in Zukunft die Restanten an dieser Stelle öffentlich mahnen. Julius Herrmann, Bezirksleiter.

Wormditt. Am 6. April fand unsere Monatsversammlung statt. Nach Eröffnung der Versammlung durch Kollegen Bessler gab Kollege Böhm einen inhaltsvollen Bericht über den Kursus, der am 11. und 12. März in Heilsberg stattfand. Anschließend hielt er einen Vortrag über Aufgaben und Grundzüge der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Zu Punkt Verschiedenes wurde noch über die Gründung eines Ortsvereins gesprochen. Kollege Bessler hob unter anderem hervor, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, den Anordnungen des Verbandes nachzukommen und daß man nicht eher ruhen könne, bis der letzte Kollege auch hier organisiert wäre. Nach zweistündiger Unterhaltung wurde die Versammlung geschlossen.

Paffenheim. Auch bei uns im Osten geht es vorwärts. In Paffenheim war bisher noch kein Mitglied unseres Verbandes zu verzeichnen. Am 27. April berief Kollege Nagel eine Werbeversammlung im Lokal Stein ein, die wider Erwarten gut besucht war. Wohl unglücklicherweise traf es sich gerade, daß es das Versammlungslokal der freien Gewerkschaften war. Zu dieser Versammlung war der Bezirksleiter, Kollege Pappe (Münster), erschienen. Aber auch die Gegner waren erschienen. Freund Alkohol hatte das feine Geruch, und so war es selbstverständlich, daß diese Versammlung einen stürmischen Verlauf nahm. Wie nötig diese Versammlung war, bewiesen zehn Aufnahmen, die gemacht wurden. — Am 9. Mai war die Gründungsversammlung, zu der wieder Kollege Pappe erschienen war. Kollege Pappe sprach über das Thema: „Warum christliche Gewerkschaften?“, welches mit gespannter Aufmerksamkeit aufgenommen wurde. Erfolg: wieder mehrere Aufnahmen. — In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Hahn, Schriftführer Colat, Kassierer Braun. Möge der neuen Ortsgruppe ein glückliches Gedeihen beschieden sein.

Sad Homburg-Sirsdorf. Am Sonntag, dem 4. Mai, feierte die hiesige Ortsgruppe ihr 25jähriges Bestehen, verbunden mit der Erbringung von zehn Kollegen für 25jährige treue Mitgliedschaft. Nach einem Musikstück und einem Chortied der Gesangsabteilung des katholischen Gesellenvereins eröffnete der Vorsitzende, Kollege Baumbach, die Familienfeier. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste gab er einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Ortsgruppe in der Vergangenheit. Er erinnerte auch an die verstorbenen

Kollegen, deren wir in der Frühmesse besonders gedenkt haben. Sodann ergriff Kollege Gerbig (Frankfurt), der bei dieser Gelegenheit zum erstenmal bei uns weilte, das Wort zu seiner Festrede, in der er die Gründe erwähnte, welche zum Zusammenschluß damals führten. Nach Aufzeigen all der Erfolge zielbewußter Gewerkschaftsarbeit in christlichem Sinne dankte er den Jubilaren für ihr treues Mitwirken, sowie deren Frauen für die Opfer, die auch sie damals gebracht haben. Er schloß mit einem warmen Appell, besonders an die Jugend, mitzuhelfen zur Stärkung unserer Reihen. Nach seinen beifällig aufgenommenen Ausführungen wurden folgende Kollegen mit einem künstlerisch ausgeführten Diplom und der silbernen Verbandsnadel ausgezeichnet: Hof. Adalbert Borig, Ed. Barth, Georg Braum, Val. Ament, Joh. Wehrheim, Aug. Raab, Joh. Hof. Braum, Joh. Peter Denfeld, Val. Ferd. Heit, Thomas Heit. Hierauf überbrachte Hochw. Herr Pfarrer Keutner im Namen der Pfarrgemeinde die besten Glückwünsche; er schloß seine vortrefflichen Worte mit der Mahnung, mitzuhelfen, daß alle, welche innerlich zu uns gehören, für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden. Nach der Beglückwünschung durch die Bruderverbände kamen auch die Vertreter der konfessionellen Vereine zu Wort, die besonders das gute Zusammenarbeiten zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Vereinen hervorhoben. Nach herzlichen Dankesworten an die einzelnen Redner, sowie auch an alle, welche durch ihre Teilnahme die Feier verschönten, besonders Frh. Rohrmann, Herr Hof. Wehrheim, sowie auch die stattliche Kolpingjugend, blieben die Teilnehmer bei gemeinsamen Lieder- und Musikvorträgen noch einige Zeit zusammen. Nun heißt es, all das Gehörte in die Tat umzusetzen, um unsere christlichen Gewerkschaften hier am Plage immer weiter vorwärts zu bringen. B. B.

**Jobenbüren.** Am Sonntag, dem 4. Mai, hielt die hiesige Ortsgruppe eine gut besuchte Monatsversammlung ab. Bezirksleiter Kollege Müller konnte leider infolge Erkrankung sein Versprechen, über die letzten Bezirkslohnverhandlungen etwas zu sagen, nicht erfüllen. Kollege A. Windhoffer gab an seiner Stelle einen Bericht über die augenblickliche Lohnsituation in unserem Bezirk. — Kam da dieser Tage bei uns eine Dame vom Gewerbeamt Rheine (Gewerbeamt??) und hat mehrere Kollegen in der Fabrik zu sich, fragte nach diesem und jenem und ob die Kollegen mit ihrem Lohn zufrieden wären. Die Antwort natürlich: das ist Tarif, haben möchten wir noch mehr! Nun hat sie sich erkundigt nach dem Vorsitzenden unseres Verbandes und derselbe hat die Dame dann abends am Bahnhof aufgesucht und gesprochen. Er hat sich aber weiter gar nicht mit ihr unterhalten; nur auf ihre Fragen erklärt, das wäre Sache des Verbandes und der Bezirksleitung. Zur Orientierung verlas Kollege Windhoffer dann ein Schreiben von unserem Sekretär Landzettel (Lingen). Danach dieser mitteilte, daß die Unternehmer des Kreises Tecklenburg, des Kreises Mhaus, des südlichen Teiles des Kreises Steinfurt sowie aus einer Anzahl anderer Gebiete einen neuen Arbeitgeberverband gebildet haben, welcher außerhalb des Westfälischen Arbeitgeberverbandes steht, der mit uns den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Dieser neue Arbeitgeberverband, welcher behauptet, 80 Prozent aller Unternehmer in dem genannten Gebiet organisiert zu haben, will den jetzigen Tarifvertrag nicht anerkennen und ist an uns herangetreten zwecks

Abbruch eines neuen Vertrages. Dieses hat die Bezirksleitung abgelehnt. Er will ja auch weiter nichts als den jetzigen Lohn abbauen. Ein Dr. Hontgmann aus Burgsteinfurt soll erklärt haben, daß die Gewerkschaften sich überlebt hätten, daß nunmehr die günstigste Zeit sei, den Lohn so festzusetzen, wie er in dem fraglichen Gebiet sein müsse: Jobenbüren: Spitzenlohn für Facharbeiter 1,00 RM und für Hilfsarbeiter 0,80 RM. Nunmehr hat diese neue Arbeitgeberorganisation Einspruch gegen die Verbindlichkeitsklärung des jetzigen Tarifes erhoben und will, weil wir Verhandlungen mit ihr ablehnen, den gesetzlichen Schlichtungsausschuß in Münster anrufen, um uns zu zwingen, mit ihr neue Lohnsätze zu vereinbaren. Also haben wir im hiesigen Bezirk wieder eine köstliche Zeit vor uns. Somit sehen wir was uns bedroht, und es ist an der Zeit, daß wir alle Kollegen restlos in unsere Reihen bekommen.

Wir feiern dieses Jahr am 15. Juni in altergebrachter Weise unser Kartellfest. Die Kollegen wurden aufgefordert (hauptsächlich die jüngeren), sich mehr am Nachfahren im Festzug zu beteiligen. In diesem Jahre ist es auch zugleich ein Jubiläum, denn feiern doch Textil- und Glasarbeiter ihr 25jähriges Jubiläum. Der Glanzpunkt des Festes wird sein, wenn der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Bernhard Ditt (Berlin), die Festrede hält, ist er doch der Gründer der hiesigen Zahlstelle der Textilarbeiter und hat von hier aus seinen Weg aufwärts für die Organisation genommen. Ebeling.

**Gelsenkirchen.** Am 7. Mai fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die Kollegen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassen- und Situationsbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Berichtedes. Zu Punkt 1 lag der Kassenbericht jedem Kollegen gedruckt vor, Kollege Beul erläuterte denselben. Die Arbeitslage habe sich in Gelsenkirchen nicht gebessert, sondern verschlechtert. Auch für die Zukunft seien schlechte Aussichten vorhanden. Dagegen sei in Wanne eine Besserung eingetreten. Die Verhältnisse in Wattencheid seien wenig zufriedenstellend. Er habe sich genötigt gesehen, wegen der dort herrschenden Zustände bei der Stadtverwaltung vorstellig zu werden. Die Kassenprüfer fanden die Kasse in bester Ordnung. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: 1. Vorsitzender Alex Henzler, 2. Vorsitzender Strümper, 1. Schriftführer Krichol, Kassierer Beul, Beiziger Wand und Umbach, Kassentrevoren Blume und Hoppe. Zu Punkt 3 sprach Kollege Beul über Jugendwerbung. Nach einer sehr regen Diskussion fand die Generalversammlung ihr Ende. Franz Krichol.

**Steinbach.** Am 13. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt, zu der Kollege Wucherer pfenig erschienen war. Derselbe behandelte das Thema: Die wirtschaftliche Lage und die Auswirkungen derselben auf das Baugewerbe und besonders auf das Eichsfeld. Er zeigte auch Wege, auf denen es möglich sei, die wirtschaftliche Not zu beheben. Unser Verband hat alles getan, was getan werden konnte, um die Sperrungsmaßnahmen einzelner Städte unwirksam zu machen, und um zu erreichen, daß die Bauarbeiter in die Krisenfürsorge einbezogen werden. Eine lebhafteste Diskussion setzte ein. Vor allem wurde auch das unsoziale Vorgehen der Arbeitsämter kritisiert. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Heute fand hier eine gut besuchte Versammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes statt, die sich mit der Notlage der Eichsfelder Bau- und Wanderarbeiter beschäftigte. Dunkel liegt die Zukunft vor uns. Keine Arbeitsmöglichkeit in der Heimat, sowohl wie an unsern früheren Arbeitsstätten. Ueberall das Bestreben, den Zugang der Wanderarbeiter zu unterbinden. In der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, werden die Bauarbeiter der öffentlichen Fürsorge anheimzufallen. Die Versammlung fordert daher die Behörden auf, alles zu versuchen, um Arbeitsmöglichkeiten in der Heimat zu schaffen. Sie fordert mit allem Nachdruck, die Bauarbeiter in die Krisenfürsorge einzubeziehen. Sie fordert die zuständigen Behörden auf, die Bauarbeiter in ihren Forderungen zu unterstützen. Die auf dem Eichsfelde einziehende Not wird nicht nur die Bauarbeiter treffen. Alle Schichten und Stände des Eichsfeldes werden davon betroffen werden. Die Versammlung fühlt sich verpflichtet, die Behörden und die Öffentlichkeit auf die unsozialere, die Behörden und die Gefahr aufmerksam zu machen.“

**Berichtigung.** Die Beilage der „Baugewerkschaft“ Nr. 20 hat durch Versehen der Druckerei einen falschen Kopf erhalten. Es muß heißen: „Das Blatt der Frau“ und nicht: „Fachblatt für Poliere und Schachtmeister“.

### Sterbetafel

Am 2. März starb an den Folgen eines Halsleidens unser lieber Kollege, der Mitbegründer unserer Ortsgruppe, der Maurer Gerhard Köning. Verwaltungsstelle Ochtrup.

Am 24. März starb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kollege, der Maurer Anton Bickmann aus Leitmar und am 7. April der Kollege Heinrich Rosenkranz aus Essthen infolge Herzschlages. Verwaltungsstelle Marsberg.

Am 26. April starb unser Kollege, der Stukateur Franz Bienhöfel im Alter von 59 Jahren an Speiseröhrenverengung. Verwaltungsstelle Gelsenkirchen.

Am 5. Mai starb unser treues Mitglied Heinrich Schönkaste im Alter von 57 Jahren an einem Bruchleiden. Verwaltungsstelle Niederrhein.

Am 9. Mai starb unser treues Mitglied und langjährige Verwaltungsvorsitzende, sowie Mitgründer unseres Verbandes, Kollege Peter Vikus im Alter von 58 Jahren an Lungentzündung. Der Verstorbene hatte an der Entwicklung unserer Bewegung regen Anteil, stand er doch überall mit im Vordergrund, wenn es galt, die Interessen der christlichen Bauarbeiter-schaft zu wahren. Verwaltungsstelle Köln.

Nach längerer Krankheit starb im besten Mannesalter von 30 Jahren unser Kollege Theodor Wallraf. Ortsgruppe Frechen.

Ehre ihrem Andenken!

## Kollegen! Bewußtlosig bei Bedarf die Informaten der „Baugewerkschaft“

Maurerhosen aus III-Drablied mit 12er Schuß u. Leder-taschen 13.- RM, aus II-Drablied 9.- RM u. 6,50 RM. Maurer-hosen 120 RM. Echt Linder-Maurerhosen Qual. I 17.- RM, II 13.- RM, III 11.- RM. Maurerhosen 5.- RM. Schweiß-putzschuhe pa. Stück 25 Pf. vers. B. Bestellung von 25 RM. frei vers. Frachtt. u. Nachr. gratis. Emil Hehlhofs, Braunsberg 6, Kanton 1. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Geogr. 1894

## Sigurd-Webwaren!

Trotz besserer Ware!  
Trotz billigerer Preise!  
**10% Sonder-Rabatt!**

**Wir führen: Hemdentuche, Nessel, Damaste, Handtücher, Tisch-Bett- u. Frotteerwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikotsagen, Bettfedern, Inletts, Betten, Bettstellen, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u.s.w.**

**Wir garantieren: Gefällt unsere Ware nicht, oder glauben sie, nicht billiger als anderweitig gekauft zu haben, so zahlen wir den vollen Betrag zurück.**

Prachtkatalog kostenlos

### SIGURD-GESELLSCHAFT KASSEL 51

Abt. Mechanische Weberei u. Großversand

### KÄSE billiger

direkt ab Fabrik

Heißt Käse (Brotform)	9 Pfd.	M. 3,60
Edamer Art (rot) 1/2 fett	9 Pfd.	M. 4,80
Tilsiter Art halbfett	9 Pfd.	M. 6,00
Emmentaler Art 1/2 fett	9 Pfd.	M. 7,40
Tilsiter Art Block (vollfett)	9 Pfd.	M. 8,80
Nachr. Porto u. Verpack. M. 1.- extra		

Otto Danke, Käsefabrik, Hamburg 15 D 14.

### Achtung!

Krankengetroffenen aus Herrensbeständen unter anderem:

Mittler-Echtholzer, gut belüftet	3,75	3,-
Feldgumme Holzer	4,50	4,-
Neue Echtholzer, belüftet, Kapsel	9,50	
Bräuntes-Echtholzer, belüftet	4,50	
Mittler-Echtholzer (neu 3,50)	2,25	
Mittler-Echtholzer 4,75, belüftet	3,75	
Neue La-Echtholzer, belüftet	11,25	8,50
Neue beste Echtholzer	2,50	2,40
La-Mittler-Echtholzer, belüftet	1,-	
La-Mittler-Echtholzer, belüftet, neu	2,25	1,85
La-Mittler-Echtholzer, neu	2,00	
Mittler-Echtholzer mit Holzer	1,90	1,50
Neue Echtholzer mit Holzer	1,80	1,35
Neue Echtholzer-Tag, La-Corper	7,50	
La-Mittler-Echtholzer, extra hoch	9,85	
Neue Echtholzer mit -Jaden je	3,90	

Nachnahme-Bericht ohne jedes Risiko.  
Nachsendungen sind ungenügend.

G. Schöner, Befreiungs-Bericht 14, Berlin R 65, Einbecker Straße 18/19.

### Maurerhosen

Zweidraht N. 6. u. 8.50  
Dreidraht N. 15. Viel. bew. Anerkenn. Muster grat. u. franko

Herbert Fritsche  
Niederoderwitz i. S.

### Asthma ist heilbar!

Auch in veralteten Fällen. Besuchen Sie noch heute kostenlos und unverbindlich unsere Mitteln von Apotheker Theod. Sartorius, Berlin 401, Guckelstr. 11.


Wepa  
Fabrik f. Arbeitsschnitz- u. sächlicher Bewehr.

Spez.: Blase-Maschinenbau sowie Manier- u. Manchester-Ausrüstung

Wilhelm Pahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

Mittel-Maschinenbau  
Berl. u. Kantonale Beschr.  
Spez.: Schlafs, Herrenz, Kich, Resensanw. Spottpreis. Zahlungserl.

Hande hoch! Praktisch. Schwarz-Zigaretten-Etui



In Browning-Form  
Stück 1,25. 4 Stück 4,50  
L. Pauly, Engelstr. 123

### Bojenwatter Oelhaul

in 2. Tasche zu tragen  
1 Meter M. 3,50  
2 Meter M. 6,75  
3 Meter M. 10,00

1. Damen u. Herr. Propag. und Stoffwatter groß. Spezialität. wasserd. Bekleidung. Dresden. Mathildenstr. 56  
EK MICHEL

### Amerikanischer Weltschläger „Savoy“-Sporthemd

Haltbar, dauerhaft und billig. Prima khaki-farbenes Tweed-Material. Eleganter amerikanischer Schnitt. Preis nur RM. 6,85 per Nachnahme. Gleichfarbene Krawatte und Kragen gratis! Alle Größen vorrätig

Alleinverkauf für den Kontinent:  
C. F. Hassold  
Import-Export  
Berlin W 8, Abt. B. 51  
Kronenstr. 12



Spezialfabrik für Bernsteinstellung

Große Lager in la Kellen, echte Teakholz-Wasserwaagen.

Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, deshalb fordern Sie vor Auftragserteilung bitte mein Preisblatt ab. An Daten, wo nicht vermerkt, Verkauft ab Vielesfeld

Emitz Rosberg, Vielesfeld 5, 44 Breite Str. 44


Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

### Karl- u. Sportkleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teak“-Schlapphüte, Kapsel, Orig. Berliner Stockstempel.

Praktisch gratis.

Mechanische Kleiderfabrik  
Verkaufhaus Fritz Wirth  
Alten-Ehrh. 18, Gutzkowstr. 18-40



		Größe 25 x 50 und 25 x 55 mm					
Größe	100	90	80	75	70	60	50 cm
Qualität	4,50	4,25	4,-	3,85	3,75	3,50	3,25 RM
gewaschene Qualität	3,40	3,20	3,-	2,90	2,80	2,60	2,40 RM

Wasserwaagen, Werkzeuge, das Beste auf dem Markte  
Emitz Rosberg u. Katalog sofort lieferb. Versch. geg. Nachr. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.

Werkmeister & Co., Vielesfeld, Driegelstraße.